

## Gemeinde-Info

vom 20. Oktober 2011

Nr. 42

# Das Hochwasser vom 10. Oktober 2011

Es war eines jener seltenen meteorologischen Phänomene, welche am Montag, 10. Oktober 2011, die verschiedenen Bachläufe von Engelberg zu reissenden Wildbächen anschwellen liess. Die Schäden, welche insbesondere entlang den Ufern der Engelbergeraa entstanden, sind beträchtlich. Die Wasserbauexperten gehen aufgrund des vorliegenden Foto- und Videomaterials davon aus, dass die Engelbergeraa bis zur Einmündung des Dürrbachs am Montag gegen die Mittagszeit annähernd gleich viel Wasser führte, wie beim Jahrhunderthochwasser vom 22. August 2005.



Der Wehreinlauf beim Eugenisee war während Stunden randvoll. Wenn möglich wurden vom Wasser mitgeführte Baumstämme "herausgefischt".

## 114,5 Liter pro Quadratmeter

Gemäss Angaben von Meteo Schweiz wurden in Engelberg folgende Niederschlagsmengen pro Quadratmeter registriert:

- Freitag, 7. Oktober 2011 10,2 Liter
- Samstag, 8. Oktober 2011 27,6 Liter
- Sonntag, 9. Oktober 2011 40,0 Liter
- Montag, 10. Oktober 2011 36,7 Liter

Dies ergab ein Total von 114,5 Litern. Zum Vergleich: Beim Jahrhunderthochwasser von 2005 fielen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen 214,5 Liter. Im Gegensatz zum Ereignis 2005 sank die Schneefallgrenze dank einer Kaltluftfront am Samstag vorübergehend unter 1000 Meter. So wurde am Sonntag auf dem Titlis eine Neuschneedecke von einem Meter registriert. Damit war die Grundlage für das nachfolgende starke Tauwetter gelegt. Die am Sonntagabend einsetzenden Niederschläge waren begleitet von einer markanten Erwärmung durch die feuchte Warmluft aus subtropischen Breiten. Diese Konstellation führte zu einer raschen Schneeschmelze, was zusammen mit den intensiven Regenfällen zu rasch ansteigenden Pegelständen in den verschiedenen Bächen, insbesondere bei der Engelbergeraa, führte.

### Sofortmassnahmen von 2005 haben sich bewährt

Die bereits am Tag des Ereignisses gemachte Feststellung, dass die unmittelbar nach dem Hochwasser 2005 realisierten Sofortmassnahmen Engelberg vor einer grösseren Überschwemmung bewahrt haben, bestätigte sich. Die Investitionen in diese Sofortmassnahmen haben sich spätestens beim Ereignis vom Montag bezahlt gemacht. Das Hochwasserereignis vom Montag hat zudem deutlich die Kapazitätsgrenzen des heutigen Bachlaufs der Engelbergeraas aufgezeigt. Die Einwohnergemeinde Engel-



Der als Sofortmassnahme nach dem Ereignis 2005 aufgeschüttete Damm (links) erfüllte seinen Zweck und schützte das Industriequartier vor einem weiteren Hochwasser.

berg hat sich in den letzten viereinhalb Jahren stark bemüht, mit den Grundeigentümern in gegenseitigem Einvernehmen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angemessene Lösungen zu finden. Noch bis Ende Oktober 2011 ist das fertig ausgearbeitete Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas öffentlich aufgelegt. Aufgrund der überwiegenden öffentlichen Aufgaben will die Einwohnergemeinde nun das ausgereifte Bauprojekt in die Bewilligungs- und Realisierungsphase bringen. Die Talgemeinde Engelberg hat dem Kreditbegehren für die Realisierung eines wirkungsvollen Hochwasserschutzes entlang der Engelbergeraas bereits im Jahre 2008 zugestimmt.

### Erneute Sofortmassnahmen unumgänglich

Aufgrund der grossen Schäden kommt Engelberg nicht darum herum, erneut Sofortmassnahmen in Auftrag zu geben. Dies hat den Einwohnergemeinderat dazu bewogen, das für Wasserbaumassnahmen spezialisierte Ingenieurbüro Schubiger AG in Hergiswil mit der fachlichen Begleitung der auszuführenden Sofortmassnahmen zu beauftragen. Das Ingenieurbüro Schubiger AG hat Engelberg bereits nach dem Hochwasser 2005 bei der Umsetzung der sich jetzt bewährten Sofortmassnahmen beraten. Mit der Umsetzung der Sofortmassnahmen wie Instandstellung von Uferpartien usw. wurde bereits begonnen.

### Herzlichen Dank

Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt allen für den erneut grossartigen Einsatz bei der Bewältigung des Hochwasserereignisses vom 10. Oktober 2011. Der Dank geht insbesondere an die Angehörigen der Feuerwehr Engelberg, die Bauunternehmungen, die Zivilschutzorganisation, den Gemeindeführungsstab, das Personal vom Werkhof und alle Privatpersonen, die geholfen haben sowie den Grundstückbesitzern entlang der verschiedenen Bachläufe. Dank dem beherzten Einsatz konnten ähnlich grosse Schäden wie beim Ereignis 2005 vermieden werden. Das Hochwasser vom 10. Oktober 2011 hat einmal mehr gezeigt, welche enormen Kräfte das Wasser hat.

## Gesperrte Wanderwege nach dem Hochwasser

Nach dem Hochwasserereignis vom 10. Oktober 2011 mussten folgende Wanderwege gesperrt werden:

- Blumenreich (Parkplatz Golfplatz) bis Stalden (Sandfang)
- Professorenweg: Bänklialpbrücke bis Sodrütibrücke
- Erlebnisweg Aaschlucht: Schwybogen bis Widerwäll
- Grafenort: Gerlibach via Herrenhaus bis Mettlenbrücke

Aufgrund der Situationen vor Ort mussten zum Teil Wanderwege umgelegt werden. Es gilt diese Umleitungen zu beachten. Beim Begehen der Wanderwege ist Vorsicht geboten, da das Terrain zum Teil vom Wasser stark ausgeschwemmt worden ist.

---

## Feuerwehr – Aufgebot zur Rekrutierung 2011

Zeit: **Samstag, 5. November 2011, 09.00 Uhr**

Ort : **Feuerwehrlokal Engelberg, Wyden**

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

- Alle Männer und Frauen der Gemeinde Engelberg des Jahrganges 1991
- Alle Männer und Frauen der Gemeinde Engelberg der Jahrgänge 1964 bis und mit 1990, die weder Feuerwehrdienst leisten, noch Feuerwehersatzsteuer entrichten.

Wer vorsätzlich diesem Gesetz oder gestützt darauf erlassenen Vorschriften und Weisungen zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.

---

## Schalteröffnungszeiten

<b>Gemeindekanzlei</b>	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
<b>Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst</b>	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

E I N W O H N E R G E M E I N D E  
Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99



**Einladung**  
zur  
**öffentlichen Informationsveranstaltung**  
zum Thema  
**Sporting Park – Schwimmbad Sonnenberg**

**Montag, 31. Oktober 2011, 19.30 Uhr**  
**Kursaal Engelberg**

**Programm:**

- Informationen
- **Mitwirkung der Bevölkerung (Gruppenarbeit)**

Der Sporting Park Engelberg ist in die Jahre gekommen. Umfangreiche Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten stehen an. Im Raum steht auch die Angebotserweiterung zum Beispiel mit einer schon seit Jahren gewünschten Dreifachturnhalle. Da auch beim Schwimmbad Sonnenberg Sanierungsarbeiten anstehen, hat dies den Einwohnergemeinderat dazu bewogen, eine Gesamtschau vorzunehmen. Wie im Frühjahr 2011 bereits im Gemeinde-Info dargelegt, hat der Einwohnergemeinderat eine Machbarkeits- und Projektstudie in Auftrag gegeben mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung des Sporting Parks. Aufgrund der grossen Bedeutung des Sporting Parks als die Sportstätte von Engelberg, geht der Einwohnergemeinderat jetzt einen Schritt weiter, indem er sich für einen partizipativen Prozess entschieden hat. Das heisst: Die Bevölkerung von Engelberg soll mitreden und die weitere Entwicklung mitgestalten können. Insbesondere möchte der Einwohnergemeinderat mit der Bevölkerung die Stärken und Schwächen der beiden Sportstätten evaluieren.

Eine kürzlich von der Hochschule Luzern in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport erstellte Studie zum Thema "Wirtschaftliche Bedeutung der Sportinfrastrukturen in der Schweiz" zeigt die Bedeutung von Sportstätten wie dem Sporting Park und dem Schwimmbad Sonnenberg auf. Alle Sportanlagen in der Schweiz generieren einen Betriebsaufwand von rund 4,3 Milliarden Franken. Im Gegenzug wurden auch die Betriebsumsätze ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass die Sportanlagen in der Schweiz einen Umsatz von rund 3,1 Milliarden Franken erwirtschaften. Der Deckungsfehlbetrag liegt somit bei 1,2 Milliarden Franken. Anlagen der öffentlichen Hand haben meist einen Kostendeckungsgrad von unter 100 Prozent. Der Sporting Park mit seiner jährlichen Gewinnausweisung bildet somit in der nationalen Sportstättelandschaft eine Ausnahme.

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 31. Oktober 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Reto und Andrea Schleiss-Wallimann, Waldweg 2, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Umbau und Fassadensanierung Einfamilienhaus  
Ort: Parzelle Nr. 792, Waldweg 2, GB Engelberg  
Zonen: W2B, Wald  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller: Toni und Fränzi Camenzind-Matter, Engelbergerstrasse 80, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Abbruch best. Wohnhaus, Neubau Zweifamilienhaus  
Ort: Parzellen Nrn. 1557, 1558, Engelbergerstrasse 80, GB Engelberg  
Zonen: GW3  
Schutzgebiete: Grundwassergebiet, Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Planungszone 2010 nach RRB Nr. 66/2010, W1
- Gesuchsteller: Willy Küttel, Rigimatt 7, 6242 Wauwil  
Bauvorhaben: Einbau Solarkollektoren Westseite (nachträgliche Eingabe) und Fassadenänderung  
Ort: Parzelle Nr. 518, Sonnenbergweg 26, GB Engelberg  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

---

## Neuzuzügerabend

**Freitag, 11. November 2011**  
**20.00 Uhr, Kursaal**

Am Neuzuzügerabend bietet der Einwohnergemeinderat Engelberg den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern Gelegenheit, Persönlichkeiten von Engelberg, Einwohner, andere Zuzüger sowie die Vertreter aus der Behörde und der Verwaltung in ungezwungener Art und Weise kennen zu lernen.